

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Manfred Albers ☎ Unstrutweg 1 ☎ 49356 Diepholz

Stadt Diepholz  
Rathausmarkt 1

49356 Diepholz

Stadt Diepholz

Eing.: 04. Mai 2023

*JA*

- 1) *Ratsmitglieder*
- 2) *Ausschuss / VA / Rat*
- 3) *W*

Donnerstag, 4. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantrage ich die Beratung des folgenden Antrags im Rat der Stadt Diepholz am 28.06.2023.

## **Zukunft der Grundschulen in der Stadt Diepholz**

Antrag:

1. Der Rat der Stadt Diepholz hebt seinen Beschluss zur Änderung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Diepholz vom 08.12. 2022 auf.
2. Die Stadt Diepholz plant und baut im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 109 „An der Bahn“ eine neue Grundschule.
3. Die Stadt Diepholz erwirbt die für den Bau und den Betrieb einer neuen Grundschule notwendigen Teilflächen im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 109 „An der Bahn“.
4. Die Verwaltung leitet die notwendigen Maßnahmen und Verfahren zur Genehmigung einer neuen Grundschule gemäß § 101 NSchG der Stadt Diepholz als Schulträger ein.

Begründung:

Die Diskussionen des ersten Halbjahres 2023 haben deutlich werden lassen, dass die überambitionierten Pläne der Ratsmehrheit nicht umgesetzt werden sollen. Damit hat der Ratsbeschluss zur Änderung der Schulbezirke vom Dezember letzten Jahres jegliche Grundlage verloren. Die Stadt Diepholz braucht weiterhin eine neue Grundschule. Jetzt ist es an der Zeit, die gesamte Stadt in den Blick zu nehmen und für alle Schülerinnen und Schüler an Diepholzer Grundschulen eine nachhaltige Lösung zu entwickeln. Mit dem kommenden Anspruch auf Ganztagsbeschulung und einer gleichzeitig wachsenden Bevölkerungs-

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

zahl steht die Stadt Diepholz als Schulträger weiterhin vor der Aufgabe, die Grundschulen und damit den Bildungsstandort Diepholz neu zu bewerten. Wir wollen die Grundschulen nachhaltig zu stärken. Gerade in jüngster Vergangenheit haben die Ratsgremien aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen Beschlüsse gefasst, das Angebot im Bereich der Kindertagesstätten erneut deutlich zu erhöhen. Auch diese Kinder werden in absehbarer Zeit unsere Grundschulen besuchen.

Die baulichen Erweiterungen im Bereich der Grundschulen in Sankt Hülfe und an der Mühlenkampfschule haben für uns zudem deutlich gemacht, dass an diesen Standorten eine Ausweitung des Schulbetriebes in der Zukunft nur unter weiteren größten Kraftanstrengungen möglich und nicht in jedem Fall wünschenswert ist. Eine wesentliche Vergrößerung der Schülerzahl im Bereich der Grundschule an der Hindenburgstraße halten wir nicht für zielführend. Zudem sehen wir in einer neuen Grundschule am beantragten Standort die einzige realistische Chance, der städtebaulichen Entwicklung Rechnung zu tragen, die Einzugsbereiche der Grundschulen grundlegend neu zu ordnen und darüber zu einer Entzerrung der gegebenen pädagogischen und sozialen Herausforderungen vor allem im Bereich der Mühlenkampfschule zu kommen.

Mit dem Erwerb der Schulgebäude an der Hindenburgstraße vom Landkreis steht aber nicht nur die Bauplanung für diesen Standort auf der Tagesordnung. Die Frage der Neuordnung der Grundschullandschaft in der Kreisstadt Diepholz steht für uns weiterhin auf der Tagesordnung, genau so wie die Frage, wie wir es in unserer Stadt schaffen können, allen Kindern, unabhängig davon, wo sie wohnen, möglichst gute Lernchancen zu eröffnen.

Wir sprechen uns weiterhin ausdrücklich für den beantragten Standort aus, weil wir der Überzeugung sind, dass nur an dieser Stelle eine neue Grundschule entstehen kann, die zu einer dauerhaft tragfähigen Neuordnung der Schulbezirke führen wird. Sowohl im Einzugsbereich der Mühlenkampfschule wie auch im Einzugsbereich der GS an der Hindenburgstraße können nur hierüber sinnvolle Neuordnungen vorgenommen werden, die dem Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ Rechnung tragen.

Die Frage des Grunderwerbs ist für die Umsetzung der beantragten Maßnahme Grundvoraussetzung. Wir streben nach wie vor eine einvernehmliche Regelung mit dem Grundeigentümer an.

Mit freundlichen Grüßen

